

Sehr geehrte(r) Studienbewerber(in),  
sehr geehrte(r) Studierende(r)

gemäß § 13 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG, 2005, 2009, 2011) werden noch für weiterbildende und berufsbegleitende Studiengänge und Aufbaustudiengänge Gebühren erhoben.

**Die allgemeine Studiengebühr in Höhe von 500,- € betrifft an der PH Ludwigsburg nur den Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik.**

Neben den allgemeinen Studiengebühren wird zusätzlich für **jedes Semester ein Semesterbeitrag** erhoben (der Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem jeweiligen für die Hochschule gültigen Studentenwerksbeitrag und dem Beitrag für die verfasste Studierendenschaft zusammen, zahlbar für alle Studierenden).

**Ausnahmen von der Gebührenpflicht**

Studiengebühren werden nicht erhoben für Zeiten der Beurlaubung vom Studium, sofern der Beurlaubungsantrag **innerhalb der Rückmeldefrist** bzw. auf jeden Fall vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde. Sollte der Antrag nach Ablauf der Rückmeldefrist gestellt werden, muss zunächst die Studiengebühr entrichtet werden und wird ggf. bei einer Beurlaubung wieder zurück erstattet.

**Gebührenbefreiung**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Studierende von der Gebührenpflicht auf Antrag befreit werden (s. u).

**Bitte bei der Studienabteilung der PH Ludwigsburg einreichen.**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bewerber-/Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang: -----

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

---

**Antrag auf Gebührenbefreiung/ -erlass**

Ich beantrage die Befreiung von den Studiengebühren:

- Ich pflege ein Kind, das zu Beginn des Semesters das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. **Nachweise: Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, Meldebescheinigung der Familie (Einwohnermeldeamt), aus der hervorgeht, dass Ihr Kind bei Ihnen gemeldet ist.**
- Ich habe zwei oder mehr Geschwister (Voll-, Halb-, Adoptivgeschwister), von denen zwei keine Befreiung von den Studiengebühren in Baden-Württemberg in Anspruch nehmen oder genommen haben. Ich habe ein Geschwisterteil, das für weniger als sechs Semester von den Studiengebühren befreit wurde. **Nachweise: Kopien der Geburtsurkunden (ggf. Vorzeigen der Originale), unterschriebene Anlage zur Geschwisterregelung.**
- Ich habe eine Behinderung/chronische Krankheit, die sich erheblich Studien erschwerend auswirkt **Nachweise: Behindertenausweis und fachärztliche Bescheinigung.**
- Ich mache ein Parallelstudium. Befreiung für das Studium mit der kürzeren Regelstudienzeit: Nachweise: Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule.